



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

**Öffentliche
Berichtsvorlage
102/2011**

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:
90.30 Wasserläufe

Datum:
30.03.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	12.04.2011
	Kenntnisnahme

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Sachverhalt:

Bezug auf die Sitzungsvorlagen vom 17.03.2009, 22.09.2009, 08.12.2009, 23.03.2010 und 22.06.2010

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat das Ziel, sämtliche Gewässer in Europa bis zum Jahr 2015 in einen „guten ökologischen Zustand“ oder in ein „gutes ökologisches Potential“ zu versetzen. Hierzu sind seitens der EU-Länder sogenannte Wasserbewirtschaftungspläne aufgestellt worden, in denen der Gewässerzustand und die vorgesehenen Maßnahmen zur Zielerreichung festgeschrieben wurden. In den Jahren 2000 bis 2007 wurden umfassende Bestandsaufnahmen des Gewässerzustandes (Monitoring) durchgeführt, um den Handlungsbedarf in den einzelnen Flussgebieten zu ermitteln und im Hinblick auf die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie abzustimmen.

Auf dieser Basis fanden 2008 Abstimmungsgespräche in Form von „Runden Tischen“, an denen Behörden, Kommunen und betroffene Gruppen wie die Industrie- und Handelskammern und die Wasserverbände teilnahmen, statt. Ziel dieser „Runden Tische“ war es, Handlungsschwerpunkte und mögliche Maßnahmen zu identifizieren, die dann als Maßnahmenprogramme in die Bewirtschaftungsplanung der einzelnen Regionen einfließen sollten. Das Land Nordrhein Westfalen hat unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme Ende 2009 fertiggestellt. Bei den Maßnahmen handelt es sich um sogenannte „Programmmaßnahmen“. Es werden hier also nicht einzelne Baumaßnahmen oder technische Einrichtungen beschrieben, sondern es wird allgemein – programmatisch – beschrieben, was in der jeweiligen Region zu tun ist, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen. Die konkrete Ausführungsplanung ist dann Sache des jeweiligen Maßnahmenträgers (Kommune, Wasser- und Bodenverband, Kreis, etc.) und der behördlichen Vollzugsentscheidung. Für solche Planungen und Entscheidungen gibt das

Maßnahmenprogramm den Rahmen vor. Wesentliche Erkenntnisse aus den jetzt vorliegenden Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen ist die Bestätigung des bestehenden Handlungsbedarfs zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Es ist schon jetzt zu erkennen, dass auch in Coesfeld nicht alle Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 erreicht werden können, sondern in den weiteren Fristen 2015 – 2021 bzw. 2021 – 2027 Maßnahmen notwendig werden, um letztendlich den guten Zustand bzw. das gute ökologische Potential (an den erheblich veränderten und künstlichen Gewässern) zu erreichen. Für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 80% durch das Land vorgesehen.

Schwerpunkte aus den Maßnahmenprogrammen und den Bewirtschaftungsplänen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes bzw. eines guten ökologischen Potentials sind die Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische und andere Lebewesen und die Umsetzung von Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzepten. Zu den möglichen Maßnahmen gehören der Um- und Rückbau von Querbauwerken und Ufer- und Sohlverbauen, die Anbindung von Nebengewässern oder die Neutrassierung eines Wasserlaufs, die Anlage von Uferrandstreifen, der Erhalt lebensraumtypischer Ufervegetation und die naturnah ausgerichtete Gewässerunterhaltung. Zur Umsetzung der Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzepte sollen punktuelle Maßnahmen vernetzt an den Gewässern so durchgeführt werden, dass Fische und Kleinstlebewesen von dort aus auch die Vielzahl der verbliebenen nicht naturnah gestalteten Gewässerabschnitte durchqueren können.

Die weitere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass in 2010 alle Umsetzungsmaßnahmen der Maßnahmenträger die seit 2000 durchgeführt und neu vorgeschlagen werden, durch den Kreis Coesfeld bzw. Kreis Borken gesammelt werden. Auf dieser Basis wird der sogenannte Fahrplan gebildet. Nach Abstimmung und Rücksprache mit den einzelnen Maßnahmenträgern und Betroffenen wird das dann erstellte Konzept den zuständigen Gremien (Städten und Gemeinden, Wasser- und Bodenverbänden, Kreistag) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der abgestimmte Umsetzungsfahrplan soll bis zum Jahreswechsel 2011/2012 fertiggestellt und im März 2012 der für die Gewässeraufsicht zuständigen Wasserbehörde vorgelegt werden. Anschließend soll er Ende 2012 nach Abstimmung auf Landes- und Bundesebene im Rahmen eines Zwischenberichtes an die EU-Kommission in Brüssel weitergeleitet werden.

Nachfolgende Maßnahmen, die bereits im Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld aufgenommen worden sind, sollen als Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gemeldet werden. Diese Maßnahmen sind sogenannte Ausgleichsmaßnahmen nach BWK-M3 (Kompensationsmaßnahmen für nicht gebaute Regenrückhaltebecken), die nicht förderfähig sind und sich somit zu 100% aus den Gebührenaufkommen finanzieren.

1. Berkel Fischaufstieg an der Stauanlage Kolve (Stockum)
2. Berkel Fischaufstieg an der Stauanlage Berkelwehr Neumühle
3. Berkel Fischaufstieg an der Stauanlage Hautmann
4. Berkel Entfernen der Reste der Stauanlage Wöstmann
5. Berkel Umsetzung von Maßnahmen des Berkelaunenprogramms (auf städtischen Flächen oberhalb von Coesfeld)

Mit Ausnahme der ökologischen Verbesserung an der Berkel oberhalb der Ortslage von Coesfeld können alle Maßnahmen nur im Einvernehmen mit den Anlagenbetreibern bzw. den Eigentümern durchgeführt werden. Sehr konkret ist die Planung und Abstimmung über die Erstellung eines Umgehungsgerinnes an der Wasserkraftanlage Kolve. Soweit hier Einvernehmen mit dem Betreiber erzielt wird, könnte eine Umsetzung eventuell noch in 2011 erfolgen.

Die Umsetzung der Maßnahme aus dem Berkelaunenprogramm soll in Abstimmung mit möglichen Maßnahmen aus den Untersuchungen zur Konkretisierung der Umsetzungsfahrpläne im Stadtgebiet von Coesfeld erfolgen. Nach vielen Gesprächen hinsichtlich der Förderfähigkeit dieser notwendigen Grundlagenermittlung und der anfänglichen negativen Haltung wurde die Maßnahme jetzt doch für förderfähig erklärt. Im Januar 2011 ist der entsprechende Zuwendungsbescheid in Höhe von 33.200 € der Stadt Coesfeld zugegangen.

Die Planung sieht vor, für die Innenstadtberkel nach Erfassung des Bewertungszustandes Maßnahmen zu entwickeln, die unter Berücksichtigung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit, Hochwassersicherheit, Verbesserung der Erlebbarkeit, Einbindung in die Stadtentwicklung und Möglichkeit der Gewässerentwicklung realisierbar sind. Die Planung soll bis Ende 2011 fertig gestellt werden. Mögliche Maßnahmen die konkret aus der Planung abzuleiten sind, sind dann zur Aufnahme in die Umsetzungsfahrpläne zu melden.